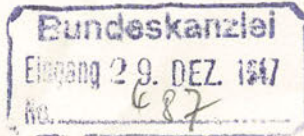


**An die Presse**

35 905

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DEPARTMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
MINISTERO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

(Beilage)

Bern, den 24. Dezember 1947.

Vertraulich, nicht für die Presse.An den Bundesrat.Ro. 821. AVA.
Wirtschaftsverhandlungen
mit der UdSSR.*Das E. V. D. teilt mit:*

I.

Nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetunion in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 wurde zunächst schweizerischerseits keine besondere Initiative ergriffen, die bei der Sowjetunion das Begehren nach der Wiederaufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz hätte auslösen können.

Einmal bestand mit dem Wiedereintreten normaler Verhältnisse auf Grund der Vereinbarung vom 24. Februar 1941 über den gegenseitigen Warenverkehr für beide Vertragspartner grundsätzlich die Möglichkeit, den Warenaustausch wieder aufzunehmen. Diese Vereinbarung ist von keiner Seite gekündigt worden. Sodann war damals nicht damit zu rechnen, dass die Sowjetunion, welche unter dem Krieg stark gelitten hatte, in der Lage gewesen wäre, der Schweiz die von ihr dringend benötigten Roh- und Brennstoffe oder andere Erzeugnisse, die die Grundlage eines neuen bilateralen Abkommens hätten bilden können, zu liefern. Andererseits schien es angesichts der Vollbeschäftigung der schweizerischen Wirtschaft kaum angezeigt, den durch den Wiederaufbaubedarf stark gesteigerten Bestellungs willen der Russen durch Wirtschaftsverhandlungen noch mehr zu stimulieren. Die Gefahr eines russischen Begehrens nach schweizerischen finanziellen Vorleistungen war in jenem Zeitpunkt naturgemäss am grössten. In den Wirtschaftsverhandlungen, die die Sowjetunion nach Kriegsende mit einer Reihe von Ländern aufnahm, hat sie es denn auch verstanden, von gewissen Vertragspartnern ganz wesentliche Vorleistungen zugesagt zu erhalten. Es sei nur an den Vertrag mit Schweden erinnert, der die schwedische Wirtschaft in einem Ausmass und in einer Art und Weise in den Dienst der Sowjetunion stellte, dass er nicht nur in Schweden lebhafteste Kritik hervorrief, sondern auch vielfach als eine der Ursachen bezeichnet wird, die für die heutige schwierige Wirtschaftslage Schwedens mitbestimmend waren.

Aus diesen Gründen hielten wir es für angezeigt, das Heranreifen dieser Frage der normalen Entwicklung der Verhältnisse zu überlassen und zuzuwarten, bis sowjetischerseits die Initiative für die Aufnahme von Verhandlungen ergriffen wird oder eine grundlegende Aenderung der Verhältnisse eine andere schweizerische Haltung rechtfertigt.

II.

Seit einiger Zeit konnten wir feststellen, dass sich die zuständigen Organisationen der Sowjetunion durch Fühlungsnahme mit schweizerischen Firmen bemühen, aus der Schweiz sei es Spezialma-

Dodis



- 2 -

schinen für die Uhrenfabrikation, sei es grössere Mengen Uhrensteine zu Fabrikationszwecken zu erhalten. In der Folge richtete der Präsident der Import-Monopolorganisation "Raznoimport" in Moskau, Herr Volf Sverdline, ungefähr Mitte des Jahres 1947 eine telegraphische Anfrage an die Handelsabteilung betreffend die Lieferung von Uhrensteinen. Ende September führte eine ähnliche Anfrage zu einer offiziellen Intervention, indem der Handelsrat der hiesigen russischen Gesandtschaft erklärte, die Sowjetunion wünsche aus der Schweiz während einer längeren Periode grössere Mengen (bis zu 4 Millionen Schweizerfranken jährlich) Uhrensteine zu beziehen. Entsprechend der im Einvernehmen mit der Sektion für Uhrenindustrie des Generalsekretariates und den zuständigen Organisationen dieser Industrie gegenüber ähnlichen früheren Begehren eingenommenen Haltung wurde diese Anfrage der russischen Gesandtschaft dahingehend beantwortet, dass das Problem der Lieferung von Uhrensteinen für Fabrikationszwecke nach der UdSSR nur im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsverhandlungen besprochen werden könne, wobei sich der Export solcher Uhrensteine in einer gewissen Relation zur Ausfuhr fertiger Erzeugnisse der Uhrenindustrie zu bewegen hätte.

Weitere Besprechungen mit der sowjetischen Gesandtschaft führten hierauf zur grundsätzlichen Diskussion über die Verhandlungsaufnahme, wobei dem sowjetrussischen Handelsrat mitgeteilt wurde, die schweizerische Regierung sei bereit, mit der Regierung der UdSSR Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen. Mitte Oktober überbrachte Herr Pritvorov die Antwort seiner Regierung, dahinlautend, sie sei damit einverstanden, eine schweizerische Verhandlungsdelegation zu einem der Schweiz genehmen Zeitpunkt in Moskau zu empfangen.

Dass die Besprechungen über die schweizerische Lieferung von Uhrensteinen nach der UdSSR zur Vereinbarung von Wirtschaftsverhandlungen führten, war für uns nicht unerwartet. Wenn wir diesen Verlauf der Dinge nicht zu verhindern suchten, so deshalb, weil nach der in letzter Zeit eingetretenen Entwicklung, sowohl in wirtschaftlicher wie auch in politischer Beziehung, nicht anzunehmen ist, dass durch längeres Zuwarten eine für die Schweiz bessere Ausgangslage zur Neuregelung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion entstehen könnte. Die UdSSR hat in ihren bisherigen Verträgen einen Teil ihres Wiederaufbaubedarfs in Drittstaaten bestellt und wird daher die heute noch stark konjunkturbegünstigten Zweige der schweizerischen Wirtschaft weniger mit Bestellungen belasten. Die Lieferkapazität der Sowjetunion hat sich hingegen gebessert. Das Argument des schwedischen Vertrages, das im Jahre 1946 die verhandlungstaktische Lage der Schweiz sehr ungünstig hätte beeinflussen können, ist heute eher zu unseren Gunsten, als Beispiel überdimensionierter und wirtschaftlich untragbarer Vorleistungen verwertbar. Auch die Notwendigkeit einer vermehrten Förderung des schweizerischen Exportes lässt die Frage der Schaffung neuer Absatzmärkte heute ohne Zweifel in anderem Lichte erscheinen. Schliesslich dürften auch politische Erwägungen, angesichts der stark angewachsenen Spannungen zwischen den westlichen Alliierten und der UdSSR, heute für eine baldige Bereinigung auch unserer wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion sprechen.

./.

III.

Die im Einvernehmen mit der Sowjetregierung festgelegte Tagesordnung sieht folgende drei Punkte als Gegensatznd der Verhandlungen vor:

- 1.- Abschluss einer neuen Vereinbarung über die gegenseitigen Warenlieferungen;
- 2.- Vereinbarungen über die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Schweiz und der UdSSR;
- 3.- Vereinbarungen über die Liquidation von Vorkriegsforderungen.

Dazu sei folgendes bemerkt:

1.- Waren- und Zahlungsverkehr:

Es wird sich hauptsächlich darum handeln, die formell noch heute gültige Vereinbarung vom 24. Februar 1941 den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, insbesondere durch Festsetzung neuer Warenlisten. Eine durch die Handelsabteilung und den Vorort durchgeführte Erhebung über die schweizerischen Einfuhr- bzw. Ausfuhrbegehren ergab als schweizerische Ausfuhrwünsche nach der Sowjetunion eine Summe von ca. 250 Millionen Schweizerfranken, währenddem die Einfuhr von Waren sowjetischer Provenienz für einen Betrag von rund 325 Millionen Schweizerfranken gewünscht wird. Bei der Einfuhr machen allein schon die Getreidepositionen ca. 200 Millionen Schweizerfranken aus. Die schweizerischen Listen sind am 23. Dezember 1947 der sowjetischen Gesandtschaft übergeben worden. Die schweizerische Delegation wird zunächst abzuklären haben, inwieweit Russland heute in der Lage ist, die von der Schweiz begehrten Waren zu liefern, um dann den Wert der schweizerischen Ausfuhrliste entsprechend anzupassen. Durch dieses Vorgehen soll der gegenseitige Warenaustausch selbsttragend gestaltet und damit allfälligen russischen Kreditbegehren von Anfang an der Boden entzogen werden. Die schweizerische Delegation hat sich der allgemeinen Richtlinien des Bundesrates bewusst zu bleiben, wonach die Periode wesentlicher* Kreditleistungen an das Ausland vorüber ist. Sie wird in dieser Hinsicht auch auf die Abkommen mit anderen Oststaaten, wie Polen oder Jugoslawien, hinweisen können, die schweizerische Erleichterungen nicht durch kassenmässige Leistungen des Bundes und nur im Rahmen der wirtschaftlichen Austauschmöglichkeiten vorsehen. Die sowjetische Auffassung in der Kreditfrage ist uns noch nicht bekannt; wir müssen uns daher vorbehalten, nötigenfalls auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Bedeutende Schwierigkeiten sind wegen des Uhrenproblems zu erwarten. Bekanntlich wurden schon anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen im Jahre 1941 von sowjetischer Seite sehr weitgehende Begehren auf technische Beihilfe zur Einführung einer Uhrenindustrie in der Sowjetunion geltend gemacht. Diese Besprechungen wurden nur wegen des Kriegsausbruches nicht fortgeführt. Die Schweiz wird auf diesem heiklen Gebiet den russischen Begehren gegenüber nicht eine in jeder Hinsicht negative Haltung einnehmen können, sondern im äussersten Fall grundsätzlich im gleichen Masse Zugeständnisse in Aussicht stellen müssen, wie sie auch gegenüber anderen Staaten gemacht wurden. Selbstverständlich kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, dass russischerseits die gleichen Bedingungen eingehalten

*) staatlicher

- 4 -

werden, wie sie für die anderen Partner auf diesem Gebiete gelten und dass sich die schweizerische Uhrenindustrie nicht ablehnend verhält. Es wird noch in weiteren vorbereitenden Besprechungen mit den Beteiligten festzulegen sein, wie weit bei allfälligen Konzessionen, insbesondere hinsichtlich der Lieferung von Uhrenbestandteilen gegangen werden darf.

Beim Zahlungsverkehr besteht vom schweizerischen Standpunkt aus keine Veranlassung, vom bisherigen* abzuweichen, wonach die gegenseitigen Zahlungen in Schweizerfranken frei abgewickelt werden.

2.- Vereinbarungen über die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Schweiz und der UdSSR:

Es bleibt abzuwarten, welche Vereinbarungen die Sowjetunion hier zu treffen wünscht. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ihr ein Handelsvertrag im Sinne der von der Schweiz mit anderen Ländern getroffenen Vereinbarungen, mit Einschluss der Meistbegünstigungsklausel vorschwebt. Eher ist damit zu rechnen, dass die UdSSR die Errichtung einer Handelsvertretung in der Schweiz zu regeln wünscht. Auch andere, mit der Wiederaufnahme des Wirtschaftsverkehrs zusammenhängende Fragen, wie diejenigen des Transit-, PTT-, Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, können im Rahmen dieses Traktandenpunktes besprochen werden. Wir haben die interessierten Departemente eingeladen, ihre diesbezüglichen Wünsche bekanntzugeben.

3.- Vereinbarungen über die Liquidation von Vorkriegsforderungen:

Die Sowjetunion wünscht als dritten Verhandlungspunkt die Frage der Liquidation von Vorkriegsforderungen aufzunehmen. Hierbei denkt sie aber nur an die Forderungen, die auf Grund der Vereinbarung vom Jahre 1941 entstanden sind. Es wird sich für die schweizerische Delegation vorerst nur darum handeln können, zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Liquidation dieser Forderungen erleichtert werden kann. Die endgültige Regelung jedes einzelnen Falles steht den privatrechtlichen Parteien zu.

Ausser diesen Forderungen hat die Schweiz noch bedeutende andere Ansprüche geltend zu machen. Es handelt sich um Ansprüche der Eidgenossenschaft (Beschlagnahmungen in den Balkanstaaten, Internierungskosten, Forderungen aus dem Postverkehr) und um Privatforderungen aus der Zeit vor der Revolution von 1917, gegenüber den baltischen Staaten, den unter sowjetrussischer Herrschaft stehenden Gebieten Ostpreussens, aus Investitionen in ehemals polnischen Gebieten und aus Kriegsschäden.

Wir haben im Einverständnis mit dem Politischen Departement darauf verzichtet, das Problem dieser Rückstände auf die Tagesordnung dieser ersten Nachkriegsverhandlung mit der Sowjetunion zu setzen, in der Ueberlegung, dass eine Regelung im heutigen Zeitpunkt nicht durchzusetzen ist. Die schweizerische Delegation wird dagegen diese Probleme aufgreifen, falls von sowjetischer Seite, beispielsweise in der Frage des Kredits, zu weitgehende Forderungen gestellt werden sollten.

./.

* System

IV.

Die internen Besprechungen zur Vorbereitung der in Rede stehenden Verhandlungen, deren Aufnahme für die zweite Hälfte Januar vorgesehen ist, sind noch im Gange. Wir behalten uns daher vor, Ihnen nötigenfalls noch ergänzende Verhandlungsinstruktionen zu beantragen.

Bei der Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation ist auf die ausserordentlich hohen Kosten Rücksicht zu nehmen. Auch verhandlungstaktische Gründe lassen es angezeigt erscheinen, die Zahl der Unterhändler auf ein Minimum zu beschränken. Den Wünschen des Bauernverbandes und des Gewerbeverbandes auf Vertretung in der nach Moskau reisenden Delegation kann daher nicht entsprochen werden. Andererseits wäre der Delegationschef zu ermächtigen, im Bedarfsfalle Experten beizuziehen, insbesondere aus der Uhren- und Maschinenindustrie, wenn die Verhandlungen technische Einzelheiten berühren sollten.

Die Oeffentlichkeit wäre durch das im Entwurf beiliegende Communiqué über die bevorstehende Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetunion wie üblich zu unterrichten."

aussagenmässig wird beschlossen;
(Wir beantragen Ihnen daher)

- 1.- der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken *wird* zuzustimmen;
- 2.- folgende Delegation *wird* mit der Führung dieser Wirtschaftsverhandlungen zu beauftragen:
 Dr. Max Troendle, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef,
 Fr. Bauer, I. Sektionschef der Handelsabteilung, als Delegierter,
 Dr. Peter Aebi, I. Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, als Delegierter,
 Dr. S. Masnata, juristischer Beamter I. Klasse beim eidg. Politischen Departement, als Sekretär und Dolmetscher.
- 3.- den Delegationschef *wird* zu ermächtigen, im Bedarfsfalle Experten beizuziehen;
- 4.- den vorstehenden Bericht *wird* im Sinne von eventuell noch zu ergänzenden Instruktionen zu genehmigen;
- 5.- der Publikation des beiliegenden Communiqués *wird* zuzustimmen;
- 6.- die Entschädigung der Delegation *wird* sei durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement festzusetzen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:

1 Beilage.

P.A. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung in 12 Exemplaren), Eidg. Politisches Departement, Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Eidg. Finanzverwaltung).